

BAföG Amt Chemnitz

Samstag, den 9. Oktober 2021

BAföG – Antrag, Ihr Schreiben vom 7.10.2021

Sehr geehrte Frau Eienkel und Mitarbeiter:innen des BAföG-Amtes,

ich werde dann den BAföG Antrag bei Ihnen stellen und hoffe, dass Sie mich diesen Aufwand nur betreiben lassen, weil nach meinen Informationen vom 4.10.2021 eine realistische Chance besteht, dass ich auch tatsächlich BAföG erhalte und dies nicht schon von vornherein aussichtslos ist.

Da ich keinen persönlichen Termin zur Hilfe bei der Ausfüllung des Antrags erhalten habe, jetzt nochmals die Information, die ich Ihnen bereits am 4.10. mitgeteilt habe, noch etwas eindeutiger. Es ist NICHT möglich, dass meine Eltern Ihnen die Einkommenserklärung „für Eltern“ ausfüllen!

Sie leben im Senegal in Dakar. Sie können KEIN Deutsch. Mein Vater ist im Ruhestand und hat nur eine SEHR niedrige Pension. Damit kann er selbst im Senegal NICHT für seine 3 Ehefrauen inkl. meiner Mutter und schon gar nicht für seine mehr als 20 Kinder sorgen! Außerdem würde er Ihr Formular NICHT ausfüllen. Meine Mutter ist, wenn kein Corona ist, als Marktverkäuferin selbständig tätig, was gerade so für das eigene Essen und mit zusätzlicher Unterstützung ihrer 10 Kinder gerade zum Leben reicht! Sie schicken mir nun zwei Formulare für das Einkommen meiner Eltern (in Deutsch), die selbst, wenn sie in „Wolof“ (notfalls in Französisch) verfügbar wären und meine Eltern diese ausfüllen würden, was zumindest mein Vater NICHT tun wird, völlig sinnlos sind, da meine Eltern nicht einmal genug Geld für sich selbst haben (nicht mal für das Leben im Senegal) und durch ihre Kinder unterstützt werden müssen. Deshalb kann ich Ihnen die beiden Formulare zum Einkommen meiner Eltern NICHT für den Antrag einreichen. Ganz so klar hatte ich das am 4.10. noch nicht formuliert. Es war aber so, wie hier jetzt klargestellt, bereits am 4.10. gemeint.

Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, wie die Lösung bezüglich der Formulare zum Einkommen meiner Eltern aussieht. Wenn für eine Lösung irgendwelche Kosten für mich anfallen, z.B. Übersetzungs- und Beglaubigungskosten, dann teilen Sie mir bitte vorher die realistischen Chancen mit, dass ich von Ihnen BAföG erhalte (mein Ausbildungsvertrag und mein Aufenthaltstitel liegt Ihnen dazu vor, anderes Einkommen oder Vermögen besitze ich nicht).

Mit freundlichen Grüßen